

~~Schulschließung, Wechselunterricht, Notbetreuung~~

Erneuter Versuch einer Schulöffnung!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Lehr- und Betreuungskräfte,

NACH REGEN



KOMMT DOCH SONNENSCHHEIN !

In unserem Landkreis wurde erfreulicherweise an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Inzidenzwert von 100 unterschritten. Damit endet die Phase der sogenannten „Bundesnotbremse“ im Landkreis RW am Donnerstag, 03. Juni 2021. Damit dürfen wir auch an unserer Grundschule nach derzeitigem Stand nach den Pfingstferien zum Regelunterricht unter Pandemiebedingungen zurückkehren.

Ab Montag, 07. Juni geht es los!

Regelbetrieb...

 Konzeption des Regelunterrichts in Präsenz

1. Schultag nach den Pfingstferien	Klassen 3 und 4 von 7:30-11:45 Uhr
Montag, 07. Juni	Klassen 1 und 2 von 8:20-12:35 Uhr

 Stundenplan und Unterrichtszeiten

Wir kehren, Stand heute, zu einem Regelbetrieb nach Stundenplan zurück. Am ersten Schultag nach den Ferien werden die Stundenpläne sowie notwendige Stundenplanänderungen mitgeteilt.

 **Unsere Notbetreuung entfällt.**

 **Die Ganztagesbetreuung findet im Normalbetrieb statt. Bitte melden Sie Ihre Betreuungsbedarfe unter 07402-904206.**

 **Die Ganztagesangebote starten in der zweiten Woche nach den Pfingstferien, ab 14. Juni 2021**

...unter Pandemie-Bedingungen

Busfahren:

Alle Busse fahren zu den üblichen Abfahrtszeiten. Die Hygieneregeln gelten auch im Schulbus – deshalb muss weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung/Schutzmaske getragen werden.

Das Abstandsgebot entfällt!

Maskenpflicht bleibt bestehen!

Erinnerung – neben den bekannten Infektionsschutzmaßnahmen nach der AHA+L-Regel gilt weiterhin die Maskenpflicht an Schulen! Eine Befreiung vom Tragen einer Maske ist ausschließlich mit der Vorlage eines ärztlichen Attests möglich, welches entsprechende medizinische Gründe dafür ausweist.



Teststrategie – indirekte Testpflicht

Baustein Teststrategie

Ein weiterer Baustein im Maßnahmenkatalog bildet die von der Landesregierung vereinbarte Teststrategie. Diese sogenannte indirekte Testpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Beschäftigte der Grundschule. Innerhalb unserer Gesamtlehrerkonferenz haben wir uns auf folgendes Vorgehen abgestimmt:

Selbsttestung zu Hause

Aufgrund des Alters unserer Schülerinnen und Schüler und des notwendigen sensiblen Eingriffs in den Nasenraum bei einer Testung möchten wir die Durchführung der Testung in die Verantwortung von Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, legen. Diese Möglichkeit sieht die Teststrategie für Grundschulen ausdrücklich vor. So haben Sie im geschützten privaten Bereich zu Hause ausreichend Zeit und genügend Handlungsspielraum um diese Testung an Ihren Kindern unbeobachtet durchzuführen. Zudem erfolgen die Testungen vor dem Schulweg, vor der Busfahrt und vor Betreten der Schule – was einfach Sinn macht. Zudem hätten Sie bei einem positiven Testergebnis Handlungsspielraum für weitere Maßnahmen wie beispielsweise eine Zweittestung oder Beratung durch Ärzte, das Gesundheitsamt, Apotheken und andere Unterstützer. Bei einer Positiv-Testung in der Schule müsste das betroffene Kind unverzüglich separiert werden.

Natürlich setzt diese Vorgehensweise konsequentes und verlässliches Handeln von Ihrer Seite voraus. Nur so können wir den Zutritt von Infizierten verhindern, Infektionsketten unterbrechen, ggf. nachvollziehen. Damit bleibt es möglich, den Betrieb an unserer Grundschule aufrecht zu halten und Quarantänemaßnahmen in unserer Einrichtung zu vermeiden. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, wir vertrauen Ihnen und wissen um die Herausforderung. Natürlich handelt es sich um einen Versuch. Falls dieser scheitert, müssen folglich die Testungen an der Schule erfolgen.

Ausgabe der Testkits

Tests zur Selbsttestung hatten Sie vor den Pfingstferien für Ihre Kinder bereits erhalten. Einem Start steht nichts im Weg. Weitere Tests werden an die Kinder im Präsenzunterricht ausgegeben.

Durchführung der Testung

Pro Schulwoche sollen zwei Testungen erfolgen. Natürlich stehen die Tests nur für die Kinder zur Verfügung, die unsere Schule tatsächlich in Präsenz besuchen. Wir empfehlen die erste Testung jeweils sonntagabends oder montagmorgens und die zweite Testung mittwochabends oder donnerstagmorgens durchzuführen. Bitte lesen Sie sich alle Informationen zur Durchführung genau durch und nutzen Sie die Linkliste zu Erklärvideos. Bitte führen Sie die Tests deshalb vor Schulbeginn durch. Dem Testkit liegen weitere Informationen bei. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Zudem erhalten Sie ein gelbes Dokumentationsblatt auf dem Sie alle Testungen dokumentieren und die Durchführung per Unterschrift bestätigen. Dieses Testat müssen die Kinder beim konkreten Schulbesuch der

jeweiligen Lehrkraft vorlegen. Die Lehrkraft zeichnet auf dieser Dokumentation dann immer montags und donnerstags gegen.

Art der Testkits

Die Testkits werden durch das Sozialministerium beschafft. Leider werden uns mit jeder Lieferung immer wieder andere Tests/Tests unterschiedlicher Hersteller zur Verfügung gestellt. Hierauf hat die Schule keinen Einfluss. Bitte achten Sie auf die jeweiligen Hinweise.

Testpflicht / Zutritts- und Teilnahmeverbot

Bitte beachten Sie, dass ohne Testung ein Zutrittsverbot geltend für das ganze Schulgelände und ein Teilnahmeverbot an Unterricht, Betreuung und schulischen Angeboten, für diejenigen Personen besteht, die keinen Nachweis über eine negative Testung erbringen können. Ihre Unterschrift auf dem gelben Dokumentationsblatt ist der entsprechende Nachweis.

Bei fehlender Unterschrift müssen wir umgehend Ihr Kind nach Hause schicken! Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden!

Wenn die Durchführung des Antigentests **zu Hause** ein positives Ergebnis aufweist, sind wie oben dargestellt die Personensorgeberechtigten verpflichtet, **umgehend eine PCR-Testung** zu veranlassen.

Befreiung von der Testpflicht

Die Testpflicht gilt nicht für von einer COVID-19 Erkrankung genesene Person. Der Nachweis muss über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus erfolgen und das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen. **Bitte legen Sie die entsprechenden Unterlagen der Schule vor. Bei Nichtvorlage müssen wir Ihr Kind umgehend nach Hause schicken!**

**Weitere Informationen zu Testpflicht und Handhabung
Informationen des Kultusministeriums:**

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Mit neuer Hoffnung versehen gilt unser Motto weiterhin:

Gemeinsam durch
die außergewöhnlich herausfordernde Zeit!

Alle Angaben und Regelungen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens!

Liebe Grüße aus Ihrer/Eurer Grundschule Seedorf

Marcus Streule, Schulleiter

Kontakt:

Telefonisch: 07402-7918

E-Mail: verwaltung@grundschule-seedorf.schule.bwl.de